

Reise- und Geschäftsbedingungen 2010



1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Buchung/Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der Reisebeschreibung und aller ergänzenden Hinweise im Katalog verbindlich an. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen die Reisebedingungen an und treten als deren Vertreter auch in der Folgezeit uns gegenüber auf. 1AVista Reisen versendet eine schriftliche Reisebestätigung/Rechnung. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und aus den Angaben der Reisebestätigung. Bitte lassen Sie sich die Reisebestätigung von Ihrem Reisebüro aushändigen, falls Sie diese nicht direkt von uns erhalten haben. Mit der Reisebestätigung (auch telefonisch) wird der Vertrag für uns verbindlich, wobei wir uns die Korrektur von Irrtümern auf Grund von Druckund Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vorbehalten. Die von Ihnen vor Reise geleisteten Zahlungen sind im Falle von Zahlungsunfähigkeiten oder Konkurs von 1AVista Reisen durch Sicherungsschein für Pauschalreisen abgesichert. Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung/Rechnung.

2. Bezahlung

Mit unserer Reisebestätigung (auch telefonisch) ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (mind. € 25,- je Person) zu leisten, zuzüglich Versicherungsprämie. Der Restbetrag ist vor dem Reisebeginn fällig. Bitte leisten Sie alle Zahlungen unter Angabe der Buchungs-/Rechnungsnummer an 1AVista Reisen GmbH in Köln, z. B. Konto-Nr. 1900983352 bei der Sparkasse KölnBonn BLZ 37050198, weitere Bankverbindungen von 1AVista Reisen finden Sie auf der Reisebestätigung.

3. Rücktritt, Rücktrittskosten und Umbuchung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist ein Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. In jedem Fall des Rücktritts oder Nichtantritts der Reise durch Sie stehen uns folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis zu: bis 30 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises (mindestens € 40,- pro Person), bis 22 Tage vor Reisebeginn 30%, bis 15 Tage 50%, bis 1 Tag vor Reisebeginn 75% und am Abreisetag 80% des Reisepreises. Es ist Ihnen gestattet uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall zahlen Sie nur die tatsächlich angefallenen Kosten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise Rücktrittsversicherung. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss Änderungen hinsichtlich Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft oder Flugverbindung vorgenommen (Umbuchung), so erheben wir bis 50 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 25,- pro Person. Spätere Umbuchungswünsche können, soweit möglich, nur nach Rücktritt und Neubuchung durchgeführt werden. Eine Namensänderung bzw. das Benennen einer Ersatzperson für eine bereits gebuchte Reise ist generell möglich. Die Ersatzperson muss den Erfordernissen der Reise entsprechen und es dürfen keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften dem Reiseantritt dieser Person entgegenstehen. In diesem Falle werden Ihnen die anfallenden Mehrkosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- in Rechnung gestellt.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie Leistungen in Folge vorzeitiger Rückreise aus nicht von uns zu vertretenden Gründen in Anspruch, besteht kein Recht ihrerseits auf anteilige Rückerstattung. Wir bemühen uns um Erstattung durch die Leistungsträger und bezahlen an Sie tatsächlich ersparte Aufwendungen zurück.

5. Rücktritt durch den Veranstalter, Kündigung

1AVista Reisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für 1AVista Reisen nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würde, es sei denn, dass 1AVista Reisen die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet, so sind Sie und auch wir berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen.

6. Preisänderungen/Leistungen/Sonderwünsche

Kann die Reise durch nach Vertragsabschluss und von 1AVista Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführten Umständen nicht gemäß Vertrag durchgeführt werden, so ist 1AVista Reisen berechtigt, die Leistungen zu ändern, insofern sie nicht erheblich zur Ursprungsbuchung sind, zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der Ursprungsreise nicht beeinträchtigen. Ein Erhöhen der bei Buchung bestätigten Preise im Umfang der Auswirkung pro Person bzw. Sitzplatz behalten wir uns für den Fall einer Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben wie z.B. Flughafen/Hafengebühren oder Änderung der Wechselkurse vor, wenn der Reiseternin mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss liegt. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des Reisepreises, so können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Erhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind nicht zulässig, über etwaige Erhöhungen wird 1AVista Reisen Sie unmittelbar informieren. Für Art und Umfang der Leistungen gelten ausschließlich Preise, Bilder und Beschreibungen der für den Reisezeitraum gültigen Prospekte von 1AVista Reisen. Sonderbedingungen und Sonderwünsche sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch 1AVista Reisen gültig, Reisebüros/Agenturen sind nicht berechtigt im Namen von 1AVista Reisen weitergehende Leistungen zuzusagen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden des Reisenden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit

- a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- b) soweit wir für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Ausstellungs- oder Musical-Besuche, Theater-Besuche, Beförderungsleistungen von

und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen von der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter der Angabe des Vertragspartners als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatz durch den Kunden entgegen zu nehmen. Kein Reisebüro/keine Agentur ist berechtigt über die Reiseausschreibung hinaus abweichende Leistungszusagen im Namen von 1AVista Reisen zu machen.

8. Mitwirkungspflicht, Kündigung durch den Reisenden, Gepäckschäden

Sie sind verpflichtet, bei eventuellen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei dem zuständigen Reiseleiter zu rügen. Vor einer eventuellen Kündigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, der 1AVista-Reiseleitung vor Ort eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Schäden am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gleiche gilt für den Verlust von Reisegepäck, gleichzeitig ist vom Beförderungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung über die Beschädigung bzw. den Verlust zu fordern. Bedenken Sie bitte, dass Leistungsträger und/oder Reiseleitung am Ort gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben uns über nicht eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortrag einer Mängelrüge im Hotel bzw. bei der ortsansässigen Reiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich nicht die fristgerechte Mängelrüge bei 1AVista Reisen.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Angehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der reisewichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer Nicht-Befolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nicht-Information durch uns bedingt sind.

10. Gerichtsstand

Es wird, soweit nicht zwingende Vorschriften internationaler Abkommen oder europarechtliche Bestimmungen entgegenstehen, die Zuständigkeit deutscher Gerichte nach deutschem Recht vereinbart. Gerichtsstand bei Klagen gegen 1AVista Reisen ist Köln.

11. Veranstalter

1AVista Reisen GmbH · Unter Goldschmied 6 · 50667 Köln
Tel.: 0221 / 99800800 · Fax: 0221/ 99800869 · info@1avista.de · www.1avista.de
Stand: August 2009, Fotonachweis: Fotolia.com